

# kriens

## Beantwortung Interpellation

### Interpellation: «Vorübergehende Einstellung der Buslinie 5 – Sicherung der Krienser ÖV-Kapazitäten» Nr. 221/2023

Eingang

10. November 2023

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement



**Vorbemerkung:** Mit [Mitteilung vom 2. April 2024](#) hat die VBL mitgeteilt, dass die Linie 5 per 4. März 2024 in Teilbetrieb (15-Minuten-Takt abends zwischen 16 und 19 Uhr) geht. Ab 2. April 2024 gilt dann wieder der Normalfahrplan.

#### Beantwortung

**1. Wurde die Stadt Kriens vor der Einstellung der Linie 5 durch die VBL rechtzeitig informiert und in den Entscheid miteinbezogen? Seit wann hat der Stadtrat von dieser Massnahme Kenntnis?**

Die Stadt Kriens konnte sich in die Findung einer Lösung für den Umgang mit dem Personalmangel bei der VBL nicht vorrangig einbringen. Der Stadtrat Kriens wurde mit kurzer Vorlaufzeit vor Veröffentlichung der Massnahme direkt und persönlich durch die VBL informiert.

**2. Welches Mitspracherecht hat die Stadt Kriens bei Anpassungen des ÖV-Angebotes der VBL, welche die Stadt Kriens betreffen?**

Die Angebotsplanung und der Beschluss des Angebots obliegen gemäss dem kantonalen ÖV-Gesetz dem Verkehrsverbund bzw. seinem strategischen Organ, dem Verbundrat, welcher aus vier Vertretenden des Kantons und drei Vertretenden der Gemeinden besteht. Das ÖV-Gesetz räumt den Gemeinden ein Anhörungsrecht ein.

Das ÖV-Gesetz sieht bei kurzfristiger Angebotsanpassung unter dem Jahr kein Mitsprache- oder Anhörungsrecht für betroffene Gemeinden vor.

**3. Wie stellt die Stadt Kriens konkret sicher, dass die Buslinie 5 in Zukunft erhalten bleibt und die VBL die ÖV-Verbindungen und -kapazitäten in Kriens nicht reduziert?**

Eine langfristige Einstellung der Linie 5 bzw. eine Veränderung des Angebots ist nicht vorgesehen. Im hypothetischen Fall einer entsprechenden Angebotsänderung könnte sich der Stadtrat Kriens entsprechend negativ vernehmen lassen.

Der Stadtrat ist mit der Geschäftsführung des Verkehrsverbunds und den Gemeindevertreter des Verbundrates im Kontakt. Er fordert diese auf, mittelfristig Prozesse zu entwickeln, welche die Lasten eines Angebotsausfalls gleichmässig auf das ganze Netz verteilen soll.

**4. Steht die Stadt Kriens in Kontakt mit der Gemeinde Emmen, die ebenfalls vom Ausfall der Linie 5 betroffen ist? Wenn ja, wie sieht die Zusammenarbeit und das gemeinsame Vorgehen zum Erhalt der Linie 5 aus?**

Ja, der Stadtrat Kriens steht mit dem Gemeinderat von Emmen in dieser Sache im Kontakt. Emmen und Kriens haben sich in ihrer Kommunikation gegenüber dem Verkehrsverbund und Dritten abgesprochen. Die Bewertung der Relevanz des

Ausfalls ist jedoch unterschiedlich. Emmen ist mit einer betroffenen Haltestelle auf ihrem Gemeindegebiet weniger stark betroffen, als dies die Stadt Kriens ist. Emmen, als auch die Städte Luzern und Kriens haben sich für den Erhalt und eine möglichst schnelle Wiederinbetriebnahme der Linie 5 ausgesprochen und setzen sich nach ihren beschränkten Möglichkeiten ein.

**5. Wie hoch ist die finanzielle Entlastung der Stadt Kriens durch die vorübergehende Einstellung der Linie 5 der VBL?**

Gemäss § 4 Abs. 20 des Reglements für den Verkehrsverbund Luzern legt der Verbundrat den jährlichen Kostenverteiler für die Gemeindebeiträge, die Höhe dieser Beiträge sowie den jährlichen Investitionskostenbeitrag der Gemeinden fest. Der Kostenanteil wird dabei nach «*dem veröffentlichten Angebot*» bemessen. Rückwirkende Rückzahlungen sind nach geltenden gesetzlichen Grundlagen nicht vorgesehen.

Der Stadtrat fordert eine Berücksichtigung des Angebotsausfalls im Kostenteiler. Die Chancen für eine relevante Entlastung für das Jahr 2024 sind äusserst gering.

**6. Wie wirken sich die Anpassungen der VBL auf die Klima- und Energiestrategie der Stadt Kriens und die geplante Verkehrsverlagerung aus?**

Es ist davon auszugehen, dass die aktuellen Angebotsausfälle den Belegungsgrad auf den noch verbliebenen Linie 1 stark erhöht und sich damit negativ auf die Attraktivität des ÖVs auswirkt.

Aktuellere Zahlen liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Die Erfahrungen aus dem Nachfrage-Einbruch zu Corona-Zeiten zeigen keine elastischen Veränderungen, sondern nur langsam sich wieder den Vorjahren annähernde Passagierzahlen.

**7. Wie stellt der Stadtrat den Erhalt des aktuellen ÖV-Angebotes und den Anschluss ans ÖV-Netz sicher?**

Der Stadtrat fordert vom Verkehrsverbund die Erarbeitung von Konzepten, mit welchen kurzfristige Angebotsreduktionen inskünftig über das gesamte Verbundgebiet hinweg appliziert werden. Er wird sich weiterhin gegen einseitige Reduktionen zulasten eines nachfragestarken Korridors wie der Achse Kriens-Luzern-Emmen wehren.

Aktuell bildet die Fahrbahnstabilität zu den Morgen- und Abendspitzen die grösste Herausforderung. Weiter muss die ÖV-Erschliessung zur Bauzeit des Bypasses sichergestellt werden.

**8. Welche konkreten Pläne hat der Stadtrat, um das ÖV-Angebot in der Stadt Kriens auszubauen, mit dem Ziel, den Verkehr insbesondere zu Hauptverkehrszeiten zu verlagern und die Strassen zu entlasten?**

Das Gesamtverkehrskonzept der Stadt Kriens (GVKK) definiert auch ein Zielbild für die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs.

Diese Zielbild sieht vor, den ÖV gemäss folgenden Stossrichtungen weiterzuentwickeln:

Stossrichtung	Aktueller Stand
Taktverdichtung und Einsatz von grösseren Gefässen auf der Achse Kriens Zentrum - Luzern zur massiven Kapazitätssteigerung Umgesetzt	Mit 1er Doppelgelenkbus erreicht. In weiterem Schritt muss die Zuverlässigkeit der Anschlüsse sichergestellt werden.
Taktverdichtung auf der Achse Kriens Zentrum - Horw zur massive Kapazitätssteigerung.	Mit Ausbau der Linie 14 und 21 wurden die Kapazität erweitert.
Die verbesserte Linienführung und teilweise Taktverdichtung der Quartiere Sonnenberg und Schattenberg verbessert die Attraktivität des ÖV deutlich und erweitert damit den Nutzerkreis.	Durchbindung der Linien 15 und 11 in Umsetzung. Nachfrage-Prognose nach kt. Gesamtverkehrsmodell sehen hohe Nachfragewerte vor.
Die Schaffung eines ÖV-Angebots Kriens - Malters/Littau ist in Hinblick auf die Umlagerung des MIV auf den ÖV interessant.	Wird aktuell umgesetzt.
Mit dem Ausbau des ÖV-Angebots insgesamt wird für den Raum Kriens eine Fahrgastverdoppelung angestrebt. Um dies zu erreichen, müssen die vorhandenen Kapazitäten besser genutzt und das Angebot ausgebaut werden.	Der Modalsplit-Anteil des öffentlichen Verkehrs ist seit mehreren Jahren rückläufig (2015: 21%, 2022: 20%). Die Zuverlässigkeit soll gesteigert werden.

Kriens, 21. Februar 2024